

Beschluss Nr.: 0260/2015

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	18.02.2015						
Ortschaftsrat Ackendorf	16.03.2015						
Ortschaftsrat Rottmersleben	16.03.2015						
Ortschaftsrat Bornstedt	17.03.2015						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	17.03.2015						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	18.03.2015						
Ortschaftsrat Schackensleben	18.03.2015						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	19.03.2015						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	19.03.2015						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	23.03.2015						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	24.03.2015						
Ortschaftsrat Bebertal	24.03.2015						
Ortschaftsrat Irxleben	25.03.2015						
Ortschaftsrat Wellen	25.03.2015						
Ortschaftsrat Hermsdorf	26.03.2015						
Hauptausschuss Hohe Börde	14.04.2015						
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2015						

GEGENSTAND:

Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Richtlinie zur Förderung des freiwilligen

ehrenamtlichen Engagements im Gemeindegebiet.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
61.500,00 €	61.500,00 €€	61.500,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	61.500,00 €	281300.531800	€			€
Gefertigt: Schwienhagen, Ivonne	Amt Bauamt :	Struktur: 60.35	Aktenzeichen: Vereine 60.35	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§§ 4 und 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Sachverhalt:

Mit dem 31.12.2014 sind die Überleitungsregelungen aus der Gebietsänderungsvereinbarung in Bezug auf die Vereine ausgelaufen. Um für die Vereine, Interessenvereinigungen und sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger und Bürgerinnen für das gesamte Gemeindegebiet eine einheitliche Regelung zur Förderung zu erreichen, wurde diese Richtlinie erarbeitet und soll zukünftig als Handlungsgrundlage dienen.

In 2014 wurden alle bekannten Vereine und Interessengemeinschaften angeschrieben, um ihre Daten zu aktualisieren. Derzeit sind in der Vereinsaufstellung der Gemeinde 117 aktive Vereine und Interessengemeinschaften bekannt

Ortsjubiläen sind in der Richtlinie nicht erfasst. Hier gilt weiterhin die Regelung des Beschlusses 798/2012.

Anlage

Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde